

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Mieter und dem Ferienhof Schwehr kommt mit der Annahme eines Angebotes zustande. Als Angebot gilt die Preisbekanntgabe in irgendeiner Form.

Die Bestätigung, die AGB, sowie allfällige Prospekte und Ausschreibungen mit Leistungsbeschreibung und das seitens des Mieters zu entrichtende Entgelt, bilden den Vertrag.

Der Vertrag kommt mit der Zustellung der Bestätigung durch den Ferienhof Schwehr zustande. Die Bestätigung kann per Mail oder per Post erfolgen. Werden Leistungen mündlich bestellt, so kommt der Vertrag mit der vorbehaltlosen Annahme durch den Ferienhof Schwehr zustande.

2. Leistungen

Die vom Ferienhof Schwehr angebotenen Leistungen werden mit der Ausstattung und zu den Konditionen zur Verfügung gestellt. Welche im Angebotsbeschreibung angegeben sind.

Der Ferienhof Schwehr behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen im Prospekt resp. Internet oder anderswo sowie Preisangaben und Preislisten in jeder Art abzuändern.

3. Preise

Der Mieter akzeptiert mit seiner Buchung den für das gebuchte Objekt jeweils geltenden Mietpreis.

Dem Ferienhof Schwehr steht das Recht zu, im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern sowie von Transportkosten die Preise auch nach Vertragsabschluss zu erhöhen.

Preisangaben verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer, exkl. Kurtaxen.

4. Optionsdaten

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich einzuhalten. Sollte bis zum genannten Optionsdatum der Mieter weder eine Zu- noch Absage geleistet haben, kann der Ferienhof Schwehr frei und ohne Rücksprache über die offerierte Leistung verfügen.

5. Zahlungsmodalitäten

Bei Buchungsabschluss ist eine Anzahlung von 10 % (Sonderangebote 100 %) des Unterkunftspreises fällig welcher innerhalb von 7 Tagen überwiesen sein muss.

Der Restbetrag kann, wenn nicht anders vermerkt, vorab per Banküberweisung oder bei Abreise mit Bargeld (EURO) bezahlt werden.

6. Stornierung / Nicht-Erscheinen

Änderungen oder Stornierungen einer Buchung müssen dem Ferienhof Schwehr schriftlich mitgeteilt werden. Maßgebend für die Berechnung der Gebühren ist das Eintreffen der Änderungs- und Stornierungserklärung beim Ferienhof Schwehr.

Bei vorzeitiger Abreise oder Rücktritt von der Reise (Stornierung Ihres Aufenthaltes durch schriftliche Erklärung) fallen folgende Stornogebühren auf den Unterkunftspreis an:

- bis 29 Tage vor dem Ankestungstag: 10 %
- ab 28 bis 8 Tage vor dem Ankestungstag: 40 %
- weniger als 8 Tage vor dem Ankestungstag oder Nichtanreise: 100 %

Wir empfehlen Ihnen, gleich mit der Buchung Ihres Aufenthaltes eine „Reiserücktrittsversicherung“ abzuschließen.

Einen Link für die ERGO (Europäische Reiserversicherung) finden Sie auf unserer Homepage.

7. Benützung und Rückgabe des Mietobjekts

Das Mietobjekt ist vom Mieter mit größter Sorgfalt zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschließlich Kinder) benutzt werden, welche beim Vertragsabschluss angegeben wird. Haustiere müssen bei der Reservation angemeldet werden, da nur eine beschränkte Anzahl Wohnungen zur Verfügung steht. Bei Überbelegung und Missachtung kann der Ferienhof Schwehr den Mietvertrag auflösen. Der Wohnungspreis bleibt vollumfänglich geschuldet.

Dem Mieter ist es nicht gestattet Mietobjekte an Dritte weiterzugeben.

Für allfällige Schäden haftet der Mieter, außer er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Auch nach der Wohnungsrückgabe festgestellte Mängel können gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden.

Das Mietobjekt ist am letzten Tag der Mietdauer bis spätestens 10.00 Uhr in besenreinem Zustand zu übergeben (inkl. Abfallentsorgung und Geschirr spülen). In Fällen besonderer Verunreinigung verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung einer erhöhten Reinigungsgebühr.

8. Haftung

Der Ferienhof Schwehr haftet gegenüber dem Mieter für die gehörige Erfüllung des Vertrages. Ausgeschlossen ist die Haftung, wenn die Nichterfüllung auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse des Mieters
- auf Versäumnisse und das Verhalten Dritter, welche nicht an der Leistungserbringung beteiligt waren
- auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, welche nicht vorherseh- oder abwendbar sind.

Sollten Unterkünfte oder Dienstleistungen mangelhaft sein, ist der Ferienhof Schwehr bereits vor Ort so zu informieren, dass ein Schaden während dem Aufenthalt behoben werden kann. Unterbleibt die fristgerechte Geltendmachung bis spätestens dem Abreisetag, verirken sämtliche Ansprüche des Mieters gegenüber dem Ferienhof Schwehr.

Auf die Verträge mit dem Ferienhof Schwehr kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Überlingen/Deutschland.

Beuren, 30.03.2022